

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich die Lösung des gegebenen Falles. Der Subdiaconus Prudens hat seine theologischen Kenntnisse in richtiger und glücklicher Weise zum Heile eines armen Sterbenden angewendet, den er vielleicht so vom ewigen Verderben gerettet hat. Daß durch seine Handlungsweise dem rechtlich denkenden Gläubigen ein Vergernis oder der heiligen Eucharistie eine Unehrerbietigkeit widerfahren sei, ist unter den obwaltenden Umständen wohl ausgeschlossen. Prudens hat sich auch nicht angemäßt, ein Sakrament in unbefugter Weise zu spenden, sondern hat mit richtig angewandter Epikie gemäß der Absicht des kirchlichen Gesetzgebers gehandelt. Daß er für sein edles Werk der Nächstenliebe sich nicht die Strafe der Irregularität zugezogen hat, braucht kaum eigens erwähnt zu werden. Die Irregularität ex delicto kann doch nicht entstehen, wenn ein delictum weder objektiv noch subjektiv vorhanden ist.

Der Fall, wie er sich dem Subdiaconus Prudens ereignete, wird wohl in der Praxis sehr selten vorkommen, aber ein ähnlicher Fall kann sich häufiger ereignen. Bei verschiedenen Krankheiten (namentlich des Halses, des Kehlkopfes und der Zunge) kann die Spendung der Wegzehrung so schwierig werden, daß der gewöhnliche Priester nicht imstande ist, die heilige Kommunion zu reichen. Hingegen könnte dies noch möglich sein durch die geschickte Hand einer Krankenschwester. Dürfte in diesem Falle eine Krankenschwester die vom Priester in ein kleines, mit Wasser gefülltes Löffelchen gelegte eucharistische Partikel dem schwer Kranken in den Schlund zum Verschlucken legen? Noldin sagt hierüber: „Ubi in communicando infirmo peculiaris dexteritas requiritur, sacerdos mulieri, puta sorori caritatis infirmo ministranti, committere potest, ut cochleari viaticum porrigit.“¹⁾ Dieser Ansicht schließen wir uns gerne an.

Freiburg (Schweiz). Dr D. Brümmer O. Pr., Univ.-Prof.

V. (Behandlung psychopathischer Personen bei Verwaltung des Bußsakramentes.) Lucius ist Seelsorger in einer Stadtgemeinde, deren Bewohner großenteils Fabrikarbeiter sind. In seiner Pastoralen, besonders im Beichtstuhle, macht er die Erfahrung, daß viele seiner Seelsorgskinder, namentlich aus dem weiblichen Geschlechte, exzentrische Naturen und, wie ihm scheint, physisch und psychisch anormal sind. In der Überzeugung, daß bei solchen Personen die Willensfreiheit öfter als bei normalen Leuten gehemmt, wohl nicht selten ganz aufgehoben ist, glaubt er, bei deren Behandlung nicht

¹⁾ Sum. Theol. mor. III¹⁰, n. 124. Noldin stimmt auch der Lösung unseres ganzen Falles zu, indem er an dieser Stelle lehrt: „In gravissima necessitate moribundi posset, absente sacerdote et diacono, etiam subdiaconus vel clericus, et si absque scandalo fieri posset, etiam laicus moribundo viaticum deferre et ministrare.“

den strengen Maßstab der Moral- und Pastoralgrundsätze anwenden zu sollen, da vielmehr nur außerordentliche Nachsicht einen guten Erfolg erzielen könne. Doch machen ihn die vielen Mißerfolge seiner diesbezüglichen Bemühungen allmählich nachdenklich; es bildet sich in ihm die Überzeugung, daß solche exzentrische Leute kein geeigneter Boden für eine gesegnete Pastoralen sind, und er sucht sie darum durch strenge Behandlung von sich ferne zu halten. — Frage: Wie sind Personen, deren Seelenleben nicht normal zu sein scheint, zu behandeln, damit ihre Leitung gute Erfolge erziele?

* * *

Die Erfahrung, die Lucius mit seinen Seelsorgskindern macht, daß nämlich viele davon physisch und psychisch nicht normal sind, steht heutzutage nicht vereinzelt da. Vielerorts, namentlich in Großstädten und in den Industriezentren, zeigt sich diese krankhafte Erscheinung. Die so vielfach verbreitete Nervosität, namentlich die von den Eltern ererbte, entwickelt sich nicht selten unter den ungünstigen äußeren Verhältnissen des Stadtlebens zu ernsten Nervenkrankheiten und leitet allmählich sogar zu Seelenkrankheiten über.

Die Ursache, warum so viele nervös veranlagte Kinder zur Welt kommen, sieht Krafft-Ebing teils in den Überanstrengungen, teils in den Ausschweifungen der Erzeuger. „Mit den geschaubten Existenzbedingungen der Neuzeit wird auch die Schwierigkeit, einen eigenen Herd zu gründen, immer größer. Die Folge ist aufzerehlicher Geschlechtsverkehr, besonders in Großstädten. Kommt endlich ein solcher moderner Geschäfts- und Arbeitsmensch zur Heirat, so ist er in den Jahren vorgerückt, dekrepit, nicht selten syphilitisch, und mit dem bescheidenen Maße seiner Manneskraft zeugt er nun kränkliche, schwächliche, nervöse Kinder. Kommt nun ein solches nervöses Kind in die moderne Schule, so kann das zu frühe und unzweckmäßige Anspannen seiner Kräfte die krankhafte Anlage nur verschlimmern. Es erwachen häufig zu frühe die sexuellen Triebe, machen sich mit krankhafter Heftigkeit geltend, was meist zur Masturbation und weiterhin zur sexuellen Neurasthenie führt.“¹⁾ Die Neurasthenie ist nach Aussage erfahrener Ärzte besonders in den modernen Kulturzentren sehr verbreitet und schneidet gar tief ins Leben des „Kulturmenschen“ ein. Sowohl psychische Anomalien wie: große Reizbarkeit, Angstgefühle, Zwangsvorstellungen, hypochondrische Anwandlungen als auch Störungen der leiblichen Gesundheit: mangelhafter Schlaf, Kopfschmerzen, Herzklagen u. dgl. sind Wirkungen dieser Nervenkrankheit. — Soll nun das sittliche Verhalten des nervösen, namentlich des neurasthenischen Menschen richtig beurteilt werden, so muß natürlich sein Krankheitszustand dabei in Rechnung gezogen werden. Denn nicht selten fehlen bei

¹⁾ Vgl. Dr A. Huber, „Die Hemmisse der Willensfreiheit“, S. 293.

psychopathischen Naturen jene von der Moral aufgestellten Bedingungen, unter welchen eine objektiv sündhafte Handlung eine formelle Sünde und imputabel wird. Ist es dem körperlich und geistig normalen Menschen oft schon schwer, gegenüber den sinnlichen Reizen, die auf ihn einwirken, die Herrschaft über sich selbst zu behaupten, so fällt dies dem Nervenfranken meist noch viel schwerer, da bei ihm die natürlichen Triebe und Affekte mächtiger hervortreten, den Kopf verwirren und sich so der Herrschaft über den freien Willen leichter bemächtigen können. — Um eine schwere Sünde zu begehen, wird nach den Grundsätzen der Moraltheologie nebst der gravis materia eine vollkommene Erkenntnis der Sündhaftigkeit der Handlung (advertentia plena) und eine vollkommene Bestimmung des freien Willens (consensus perfectus) gefordert. Die Todsünde ist ja eine totale Abkehr von Gott, ein Majestätsverbrechen gegen den Allerhöchsten, welches schreckliche Folgen nach sich zieht. Dies muß irgendwie erkannt und frei gewollt sein, damit eine formelle Sünde begangen wird. Aber sowohl die klare Erkenntnis der Sündhaftigkeit einer Handlung als auch die freie Selbstbestimmung bei deren Begehung ist bei psychisch defekten Personen öfter sehr zweifelhaft und manchmal gewiß nicht vorhanden. Die Hindernisse der freien Selbstbestimmung, die von den Moralisten aufgestellt werden: violentia, metus, ignorantia, passio,¹⁾ die unter Umständen auch bei psychisch normalen Menschen die Zurechnungsfähigkeit aufheben, machen sich bei psychopathisch veranlagten Personen noch häufiger geltend. Darum ist die Ansicht des Lucius, man dürfe solche Leute nicht immer nach den gewöhnlichen Regeln der Pastoralen behandeln, sondern müsse größere Milde in ihrer Beurteilung und Leitung walten lassen, wohl begründet. Doch darf man in der Milde nicht zu weit gehen, besonders wenn sich die Nervosität noch nicht zu einer ernsten Nervenkrankheit ausgebildet hat. Die Nervosität pflegt zwar auch die Tugendübung mehr oder weniger zu erschweren, da sie gewöhnlich eine frankhafte Reizbarkeit und das Gefühl der Müdigkeit erzeugt. Aber wenn der nervöse Mensch klug geleitet und dazu verhalten wird, nebst den natürlichen Heilmitteln auch die übernatürlichen Gnadenmittel eifrig zu gebrauchen, wird er in seinem frankhaften Zustande kein unüberwindliches Hindernis finden, die christlichen Tugenden, selbst in einem höheren Grad der Vollkommenheit, zu üben. Tatsächlich findet sich auch die Nervosität, namentlich die durch Überanstrengung verursachte, nicht selten auch bei geistig und sittlich intakten, selbst sittlich hochstehenden Persönlichkeiten. Darum darf die Milde, die deren Behandlung erheischt, nicht in Schwäche ausarten. Nicht selten dient ja die Nervosität als bequemer Vorwand, sich von der Pflicht der Selbst-

¹⁾ Zu diesen Hemmnissen der Willensfreiheit sind auch jene mannigfältigen Anomalien des Seelenlebens zu zählen, welche das vernünftige Denken und die freie Selbstbestimmung schwächen oder ganz aufheben.

verleugnung zu entbinden und in allem größere Freiheit zu beanspruchen.

Mit Recht schreibt W. Faber,¹⁾ dieser scharfsinnige und feinfühlige Kenner des Seelenlebens: „Wir können zugeben, daß unsere üble Laune eben jetzt von den Nerven oder der schlechten Verdauung herkommt. Wir dürfen aber nicht zugeben, daß diese üble Laune deshalb weniger bekämpft werden muß. Die seltsame Annahme, welcher die meisten von uns huldigen, ist, daß diese körperlichen Beschwerden, welche unsere Reizbarkeit oder irgend eine andere Sünde erklärt, dieselbe auch entschuldigt. Dafür gibt es nicht einen Schatten von Beweis. Ein Ding erklären und ein Ding entschuldigen sind zwei himmelweit verschiedene Dinge. Die christliche Liebe mag sich einer solchen Annahme in ihrem Urteil über andere bedienen; aber wir können sie nicht als Vorwand benützen, um uns selbst freizusprechen.“ — Vor dieser Gefahr nun, seine eigenen Fehler zu entschuldigen, auch dann, wenn die Selbstüberwindung wohl möglich wäre, soll der Beichtvater den Pönitenten sorgsam behüten. Er wird darum mit Entschiedenheit von ihm fordern, was vernünftigerweise gefordert werden kann; freilich suaviter in modo, um nicht zu entmutigen, aber fortiter in re, um den Pönitenten nicht etwa in seinem weichlichen Sich-Gehenlassen zu bestärken. Zudem fragt es sich bei psychopathischen Personen, ob nicht trotz mangelnder aktueller Erkenntnis und freier Selbstbestimmung doch ein voluntarium in causa ihren sündhaften Handlungen zugrunde liegt, so daß letztere imputabel sind. J. Bezmer²⁾ S. J. sagt: „Die Bedeutung dieser Art des Wollens muß bei Psychopathen und Neuropathen besonders betont werden.“ Die Heftigkeit der Triebe und Gemütsaffekte, die sich bei solchen Personen oft geltend machen, wird allerdings die aktuelle Aufmerksamkeit auf das Sündhafte einer Handlung manchmal behindern; aber die Erfahrung lehrt, daß dieser Ungestüm der Affekte, der den Willen zur Sünde drängt, bevor er sich der Sündhaftigkeit der Handlung bewußt wird, nicht selten durch leichtsinniges Verhalten selbst verschuldet wird. Manche der äußereren Umstände, welche so nachteilig auf den psychopathischen Menschen und dessen sittliches Verhalten einwirken, liegen in seiner Gewalt und können und sollen von ihm entfernt werden, sonst wird er culpabilis in causa. Er kann zwar dafür nicht verantwortlich gemacht werden, daß die Erziehung, die ihm zuteil geworden, vielleicht von Anfang an verfehlt war; oder daß er sich vielleicht jetzt noch in einer ungesunden geistigen Atmosphäre bewegen, das heißt unter Leuten leben muß, die sein Seelenleben nachteilig beeinflussen. Personen, die im Verhältnis der Abhängigkeit von Eltern oder Dienstherren stehen, können gewöhnlich an ihrer äußeren Lage nichts

¹⁾ Geistliche Reden. „Ueberdruß am Gute tun“, S. 295. — ²⁾ „Die Grundlagen der Seelenstörungen“, 24. Ergänzungsband zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ (94. Heft), 1908, S. 185.

ändern. Wohl aber kann auch der Neurotiker nicht von aller Schuld freigesprochen werden, wenn er aus Mangel an Selbstüberwindung jede ernste Arbeit scheut oder der Genußsucht huldigt, leichtfertige Gesellschaften aufsucht, sich mit schlüpfriger Lektüre beschäftigt, den Gebrauch der Gnadenmittel arg vernachläßigt. Dadurch wird er für die zunehmende sittliche Entartung und die daraus hervorgehenden Fehler verantwortlich.

Überaus nachteilig für psychopathische Personen ist der Mangel an einer zweckmäßigen Beschäftigung. Wie eine ernste, dem krankhaften Zustande angemessene Arbeit den Willen stärkt und abnorme Gemütsaffekte zurückdrängt, steigert der Mangel an Arbeit — der Müßiggang — die Willensschwäche und läßt die üblichen Folgen der Nervenkrankheit noch heftiger hervortreten. „Unendlich viele Nervöse sind nur darum krank“, sagt der Seelenarzt Marcinowski, „weil ihnen der rechte, sie ausfüllende Pflichtenkreis fehlt. Ihre Vorstellungen gehen Irrwege, weil sie dazu Zeit hatten. Ihr Leben verlief unbefriedigt, weil sie nirgendwo unentbehrlich waren, ein fünftes Rad am Wagen, keine Werte schaffende Persönlichkeit; . . . hier gilt es Pflichten zu schaffen, in denen das Dasein Wert gewinnt“. ¹⁾

Von großer Bedeutung bei der Leitung psychopathischer Personen ist die Überwachung der Lektüre. Bücher, deren Inhalt aufregend wirkt, die Phantasie erhält, ungeheure Affekte weckt, namentlich Liebesromane, können schon allein für sich das Seelenleben auf Abwege leiten, um so mehr einen psychopathisch veranlagten Charakter aufs tiefste schädigen. Dagegen erweist sich die Lektüre solcher Schriften, die den Glauben beleben, den Geist mit religiösen Vorstellungen nähren, echte Frömmigkeit wecken, als überaus heilsam für das Seelenleben; sie ist eines der wirksamsten Mittel, die Phantasie zu zügeln und dadurch allmählich die volle Herrschaft über den Ungezügten Trieben und Affekten zu erlangen.

Im psychologischen Verein zu Berlin erklärte Professor Oppenheim (20. Juli 1899): „Es scheint mir, und es haben sich auch andere, z. B. Möbius, in dem Sinne ausgesprochen, als ob die Religion im Kampfe gegen die das Nervensystem feindlich bedrängenden Mächte einen starken, wenn auch keinen sicheren Halt gewähre. Zunächst schützt ein strenges Festhalten am Sittengebot vor vielen und gerade vor einem Teil der gefährlichsten Ausschweifungen, die das Nervenwohl beeinträchtigen. Fast ebenso hoch schlage ich das andere Moment an, daß ein starker und fester Glaube vor den großen Gemüterschüttungen bewahrt, die die Wechselseitigkeit des Lebens bei den diesen Entbehrenden hervorrufen. Schließlich steht der Wert einer religiösen Erziehung auch in der Nahrung, die sie dem Gemüte zuführt. Das gilt besonders für den Unterricht der bi-

¹⁾ J. Beßmer a. a. O. S. 189.

blischen Geschichte, wenn der Lehrer es versteht, die Erzählungen dem kindlichen Sinn und Gemüt anzupassen.“¹⁾

Hat der Beichtvater einen klaren Einblick in den krankhaften Zustand des Böneniten und dessen Ursachen gewonnen und ist der Bönenit bereit, seiner Leitung zu folgen und darum alles zu be seitigen, was auf sein Seelenleben nachteilig einwirkt, insoweit ihm dies möglich ist, dann wird die Pastoration solcher Personen unter dem Einfluß der göttlichen Gnade nicht ohne tröstlichen Erfolg sein. Lucius soll darum solche Böneniten, mögen sie auch seine Geduld auf harte Proben stellen, dennoch nicht verlassen; sie verdienen seine besondere Hirtenorgfalt, namentlich jene Unglücklichen, die infolge psychischer Entartung sich schon frühzeitig dem geheimen Laster ergeben und Gewohnheitsünder werden. Gelingt es ihm, diese durch entsprechende natürliche und übernatürliche Mittel wenigstens allmählich von dieser furchtbaren Leidenschaft zu befreien, und sie vor gänzlicher Entmutigung zu bewahren, so mag dies zwar kein glänzender Erfolg sein, aber immerhin ein solcher, der seiner Mühe und Geduld wohl wert ist.

Ueberhaupt darf der Beichtvater bei Behandlung psychisch minderwertiger Personen seine Erwartungen nicht zu hoch spannen. Von diesen Charakteren gilt wohl im allgemeinen, was W. Faber von den trübsinnigen Personen sagt, nämlich: „Ein niedergeschlagener Mensch ist ein rohes Material, das nur zu einem gewöhnlichen Christen verarbeitet werden kann.“ Auch können jene Frauenspersonen, die an sexueller Neurose leiden, dem Beichtvater gefährlich werden, weshalb in ihrer Leitung große Vorsicht notwendig ist. Zeigen sich an solchen Personen Symptome einer ernsten Geisteskrankheit, dann muß auf ärztliche Behandlung größeres Gewicht gelegt werden als auf die seelsorgliche; denn wenn sich der krankhafte Zustand verschlimmerte, käme der Beichtvater in Verdacht, durch unkluge pastorelle Behandlung dieses Uebel verschuldet zu haben.

Die genaue Kenntnis des Beichtkindes, sowohl seiner Geistesverfassung wie seiner äußeren Verhältnisse, die zur richtigen Beurteilung und Seelenleitung so notwendig ist, läßt sich aber nicht immer aus der Verwaltung des Fußsaakramentes allein gewinnen; erst der persönliche Kontakt mit dem Böneniten und seiner Umgebung, wie ihn namentlich die Hausseelsorge vermittelt, kann diesen klaren Einblick gewähren. Durch die Hausseelsorge kommt der Seelenhirt mit den einzelnen Familien und Familiengliedern in engere Beziehung, lernt den Geist kennen, der sie beseelt, sowie die äußeren Verhältnisse, welche das physische und psychische Leben der Familien glieder günstig oder ungünstig beeinflussen. Mit Recht nennt darum H. Swoboda diesen persönlichen Kontakt des Seelsorgers mit den Untergebenen „die Seele der Seelsorge“.²⁾ Dieser Kontakt wird

¹⁾ J. Beßmer a. a. D. S. 192. — ²⁾ „Großstadtseelsorge“^{1),} S. 452.

dem Seelsorger auch darüber Aufklärung verschaffen, welche Ursachen der körperlichen und geistigen Entartung eines großen Teiles seiner Gemeinde zugrunde liegen: ob Armut und deren gewöhnliche Folgen — Wohnungselend, Vernachlässigung der Erziehung — oder Luxus, Genußsucht, Alkoholmissbrauch u. dgl. Dadurch wird er auch in den Stand gesetzt, diese Ursachen und deren Folgen wirksam zu bekämpfen, indem er mit eifriger Seelsorge auch die Förderung solcher Vereine verbindet, welche sich diesen Kampf zur Aufgabe gemacht haben, z. B. St. Vinzenz-Verein, St. Regis-Konferenzen, Abstinenzvereine, Arbeitervereine, die an vielen Orten, besonders in den Großstädten so segensreich wirken. Er kann sich dann der sicherer Hoffnung hingeben, dadurch wenigstens allmählich eine Besserung der bestehenden Missstände herbeizuführen.

Mautern (Steiermark).

P. Fr. Leitner C. SS. R.

VI. (Verlegung der Pfarrmesse und Doppelstipendium bei Bination.) Der Provisor einer kleinen Gebirgspfarrei wird zugleich mit der Provision einer anderen, drei Stunden entfernten Gebirgspfarre betraut. Er bekam daher von seinem Ordinariate den Auftrag zu binnieren und zudem die Erlaubnis, an Sonntagen heilige Mysterien zu halten auf Wunsch und Verlangen der Gläubigen und dafür die Pfarrmesse pro populo an Wochentagen nachzutragen. Nun geschieht es, daß an beiden Orten an Sonntagen heilige Mysterien verlangt und dafür das Stipendium gegeben wird. Er hat dem Verlangen entsprochen und beide Stipendien angenommen. War und ist ihm das erlaubt? — So lautet der ohne weitere Daten zur Lösung vorgelegte Casus.

Von der Frage über die Berechtigung zur Bination kann ganz abgesehen werden. Das Ordinariat hat den Provisor mit vollem Rechte dazu verpflichtet. Hier handelt es sich vielmehr um zwei andere Fragen: Aus welchen Gründen ist eine Verlegung der Pfarrmesse gestattet? und kann bei einer Bination unter Umständen für die zweite Messe auch ein Stipendium genommen werden?

I. Aus welchen Gründen ist eine Verlegung der Pfarrmesse gestattet?

In der Bulle „In suprema“ vom 10. Juni 1882 hat Leo XIII. aufs neue und aufs strengste die Pflicht der Pfarrer und anderer selbständiger Seelsorger eingeschärft, die Messe für die Parochianen an allen Sonntagen, an den gebotenen, aber auch an den aufgehobenen Festtagen zu applizieren, genau so, als ob die Konstitution Urbans VIII. „Universa“ (13. September 1642) noch vollkommen zu recht bestände. Weil dies aber nur kirchliches Gebot ist, kann die Kirche die Applikationspflicht für gewisse Tage ganz aufheben oder die Erlaubnis geben zur Verlegung auf einen anderen Tag. Letzteres geschieht entweder durch eine allgemeine Fakultät, welche die Bischöfe